

**Antrag des
Freistaats Bayern**

(von der projektverantwortlichen Stelle auszufüllen):

**auf Genehmigung zur Durchführung eines landesweiten Investitionsvorhabens gemäß
der Förderbekanntmachung zur Umsetzung der bayerischen landesweiten
Investitionsvorhaben im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (BayLaIV)
vom 8. Februar 2024**

**auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019
bis 2024 (VV) zur Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für landesweite
Investitionsvorhaben**

projektverantwortliche Stelle:	
Projektname:	
Stand:	
Geplante Laufzeit:	
Geschätzte Gesamtausgaben:	

Hinweis:

Der Antrag setzt eine Zustimmung der Amtsleitung des Staatsministeriums voraus und ist unter Angabe der nachfolgenden Angaben spätestens bis zum 16. Mai 2024 von der projektverantwortlichen Stelle bei Ref. I.7 im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als benannte Stelle für die Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 einzureichen.

**Teil A. Antragsdaten gemäß Nr. 6.1 BayLaIV
für das landesweite Investitionsvorhaben**

(von der projektverantwortlichen Stelle auszufüllen):

(Projektname)

Landesweites Investitionsvorhaben des Freistaats Bayern im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024: Antragsdaten	
1. Benennung der projektverantwortlichen Stelle als Ansprechpartner für die benannte Stelle:	
2. Fachlich verantwortlicher Ansprechpartner/-in:	
3. Für die Mittelbewirtschaftung zuständiger Ansprechpartner/-in:	
4. Ziele des Investitionsvorhabens:	
5. c) Maßnahmenbeschreibung und Darstellung von Art und Umfang der digitalen Infrastrukturen, geplanten Nutzungs- und Einsatzszenarien sowie Schulen bzw. Einrichtungen der Lehrerbildung, die von den geplanten IT-Infrastrukturen erfasst werden:	
6. Darstellung der strukturbildenden Wirkungen und technologischen, pädagogischen oder funktionalen Vorteile:	
7. Investitionsplanung nach Projektphasen und Kostenbereichen (Kostenplanung, förderfähige Kostenanteile, Zeitplanung, Beginn und voraussichtliches	

<p>Ende), ggf. als Anlage zum Antrag:</p>	
<p>8. Bei Umsetzung durch einen Maßnahmeträger gemäß Nr. 2.3 BayLaIV die Versicherung über die Herstellung der Voraussetzungen gem. Nr. 2.3 Satz 2 BayLaIV:</p>	
<p>9. Im Fall eine selbstständigen Maßnahmenabschnitts gemäß Nr. 4.1 Satz 2 BayLaIV eine Erklärung, dass es sich um einen ab dem 17. Mai 2019 begonnenen selbstständigen Abschnitt eines laufenden Investitionsvorhabens handelt:</p>	
<p>10. Erklärung über einen trägerneutralen Zugang zur landesweiten digitalen Bildungsinfrastruktur, zur unmittelbaren Nutzbarkeit durch die Schulen bzw. Einrichtungen der Lehrerbildung der zweiten und dritten Phase über entsprechende Nutzungsrechte und zur Begrenzung von Nutzungsentgelten auf laufende Betriebskosten:</p>	
<p>11. Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen, darunter ob und wofür einander ergänzende Fördermaßnahmen des Landes, der EU und des Bundes beantragt, bewilligt oder gewährt wurden.</p>	
<p>12. Zustimmung der Zustimmung der Amtsleitung (AC) liegt vor mit Datum vom:</p>	

Teil B. Bestätigung des Antragstellers über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb, IT-Support gemäß § 6 Abs. 3 VV

(von der projektverantwortlichen Stelle auszufüllen):

**Bestätigung eines auf die Ziele des Investitionsvorhabens abgestimmten
Konzepts zur Sicherstellung des Einsatzes einschließlich Betrieb, Wartung und IT-
Support nach den Maßgaben von Anlage 2 zur VV (Nr. 6.1 Satz 3 Buchst. f):**

Zutreffendes bitte ankreuzen mit:

Level 1: Lösung von Standardproblemen, Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung

Level 1 wird vor Ort sichergestellt durch:

- Personal des Landes
- Personal des Schulträgers
- externe Dritte (öffentliche Unternehmen, private Unternehmen)
 - Rahmenvertrag
 - Einzelauftrag
- Sonstiges: _____

Finanzierung:

- Personalkosten (Finanzmittel des Landes)
- Personalkosten (eigene IT-Angestellte des Schulträgers)
- Sachkosten (Vertrag mit öffentlichem Dienstleistungsunternehmen)
- Sachkosten (Vertrag mit privatem Dienstleistungsunternehmen)
- Sonstiges: _____

Level 2: Lösung von nicht auf Level 1 gelösten Problemen, z. B. Systemwartung und -pflege, Administration, Fehlerbehebung

Level 1 wird vor Ort sichergestellt durch:

- Personal des Schulträgers
- externe Dritte (öffentliche Unternehmen, private Unternehmen)
 - Rahmenvertrag
 - Einzelauftrag
- Sonstiges: _____

Finanzierung:

- Personalkosten (eigene IT-Angestellte)

- Sachkosten (Vertrag mit öffentlichem Dienstleistungsunternehmen)
- Sachkosten (Vertrag mit privatem Dienstleistungsunternehmen)
- Investitionskosten (z. B. Austausch von Hardware)
- Sonstiges: _____

Level 3: Lösung spezieller Probleme, die z. B. Eingriff in die Programme, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen oder Datenbanken erfordern

- Personal des Schulträgers
- externe Dritte (öffentliche Unternehmen, private Unternehmen)
 - Rahmenvertrag
 - Einzelauftrag
- Sonstiges: _____

Finanzierung:

- Personalkosten (eigene Angestellte)
- Sachkosten (Vertrag mit öffentlichem Dienstleistungsunternehmen)
- Sachkosten (Vertrag mit privatem Dienstleistungsunternehmen)
- Investitionskosten (z. B. Softwareentwicklung)
- Sonstiges: _____

Teil C. Versicherungen

(von der projektverantwortlichen Stelle auszufüllen):

Versicherungen der projektverantwortlichen Stelle über die Einhaltung der Fördervoraussetzungen für landesweite Investitionsmaßnahmen:

Nachfolgend versichere ich,

1. die o. g. Angaben (Teil A, Teil B) zur Umsetzung des landesweiten Investitionsvorhabens vollständig und richtig sind,
2. die Pflichten der projektverantwortlichen Stelle gemäß Nr. 6.4 BayLaIV bei der Maßnahmenumsetzung vollständig eingehalten werden,
3. die Finanzhilfen des Bundes nach Maßgabe der Regelungen der Richtlinie zur Umsetzung der bayerischen landesweiten Investitionsvorhaben im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (BayLaIV) sowie der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-BayHO) zweckentsprechend einzusetzen,
4. die weiteren Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 einzuhalten und an der Erstellung der Berichte gem. §12, 18 VV mitzuwirken,
5. die Finanzhilfen des Bundes ausschließlich im Rahmen der als förderfähig anerkannten Ausgaben zu verausgaben und diese nicht eher anzufordern, als sie zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden,
6. die zweckentsprechende Verwendung der Mittel der benannten Stelle spätestens sechs Monate nach Abschluss des Investitionsvorhabens, spätestens jedoch bis Ende des Abrechnungszeitraums durch Vorlage der Projektdokumentation ohne Beigabe von Belegen nachzuweisen (gemäß Nr. 7.1 BayLaIV),
7. Belege und weitere Projektunterlagen prüfbar vorzuhalten und der benannten Stelle auf Anforderung vorzulegen,
8. dass mir bekannt ist, dass sich bei Unterschreiten der Höhe der Förderung durch die nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben die Genehmigung reduziert und die Höhe der Förderung entsprechend neu festgesetzt wird. Mir ist bekannt, dass in diesem Fall kein Anspruch auf einen verbliebenen Restbetrag zur Durchführung eines landesweiten Investitionsvorhabens durch die benannte Stelle mehr besteht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des
Zeichnungsberechtigten der
projektverantwortlichen Stelle)

Teil D. Prüfvorlage für gemäß Nr. 6.3 BayLaIV

(von der benannten Stelle auszufüllen):

- Die Erweiterung der Prüfvorlage durch die benannte Stelle bleibt vorbehalten. –

Landesweites Investitionsvorhaben des Freistaats Bayern im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024: Prüfvorlage	
1. strukturbildende Wirkung auf Landesebene, Lernförderlichkeit der schulischen Nutzungsszenarien:	
2. Relevanz und Reichweite der Angebote in Bezug auf die Digitalisierungsstrategie der bayerischen Staatsregierung:	
3. Innovationscharakter bzw. der Beitrag zur Entlastung der Schulen und Schulaufwandsträger bei der Unterhaltung der schulischen IT-Infrastrukturen:	
4. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Projekt- und Investitionsplanung (Förderfähigkeit der Ausgaben einschließlich Notwendigkeit, Angemessenheit der vorhabenbezogenen Mittelplanung, auf Dauerhaftigkeit, Nachhaltigkeit und Weiterentwicklungsfähigkeit angelegte Vorhabenplanung)	

Teil E. Fachliche Stellungnahme des Fachreferats „Grundsatzfragen der Digitalen Bildung“ gemäß Nr. 6.3 BayLaIV

(vom Fachreferat „Grundsatzfragen der Digitalen Bildung, Medienbildung, Fortbildung im Bereich der Digitalen Bildung“ im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auszufüllen):

- Die Erweiterung der fachlichen Stellungnahme durch das Fachreferat „Grundsatzfragen der digitalen Bildung (Ref. I.4) und die benannte Stelle im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (Ref. I.7) bleibt vorbehalten. -

Landesweites Investitionsvorhaben des Freistaats Bayern im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024: Fachliche Stellungnahme zur Erfüllung der Kriterien gemäß Nr. 6.1 Satz 3 Buchst. b) bis e)	
1. Ziele des Investitionsvorhabens	
2. Maßnahmenbeschreibung und Darstellung von Art und Umfang der digitalen Infrastrukturen, geplanten Nutzungs- und Einsatzszenarien und von der geplanten IT-Infrastrukturen erfasste Schulen bzw. Einrichtungen der Lehrerbildung	
3. strukturbildende Wirkungen und technologischen, pädagogischen oder funktionalen Vorteile	
4. Investitionsplanung nach Projektphasen und Kostenbereichen (Kostenplanung, förderfähige Kostenanteile, Zeitplanung, Beginn und voraussichtliches Ende)	